



Fachhochschule Münster | Hüfferstraße 27 | 48149 Münster

anhoerung@landtag.nrw.de
Stichwort: A07 – HHG 2024 –
19.10.2023

Ansprechpartner

Landesrektor_innenkonferenz
Robert von Olberg
Telefon: 0251 - 83 64019
E-Mail: robert.von-olberg@fh-muenster.de

Kanzlerkonferenz
Lino Schneider-Bertenburg
Telefon: 0211 - 4351 8251
E-Mail: kanzlerkonferenz@hs-bochum.de

Gelsenkirchen / Bochum 11.10.2023



Stellungnahme der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften NRW
anlässlich der öffentlichen Anhörung
des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW
zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024
am 19. Oktober 2023

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024), LT-Drs. 18/5000) vom 30.08.2023 inklusive des Entwurfs des Haushaltsplans 2024 nehmen die nordrhein-westfälischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) mit Blick auf den Einzelplan 06 (Ministerium für Kultur und Wissenschaft) Stellung, um ihre Position zur langfristigen Hochschulfinanzierung darzulegen.

1. Grundfinanzierung

Multiple, sich überlagernde Krisen haben in den letzten Jahren zu enormen Belastungen der öffentlichen Haushalte und mithin auch für den Haushalt des Landes NRW geführt. In Anerkennung dieser gesellschaftlichen Zusammenhänge zeigen Landesrektor_innenkonferenz und die Kanzlerkonferenz der HAW in diesem Schreiben auf, welche außergewöhnlichen Belastungen für die Haushalte der HAW in NRW zu erwarten sind.

Die Hochschulvereinbarung 2026 mit ihrer Berücksichtigung aller Haushaltspositionen (Ausfinanzierung der Tarifsteigerungen, Indexierung der Mieten, Aufwüchse in den Sachmitteln sowie Erhöhung der Investitionsmittel ab 2025) bildet für die Grundfinanzierung unter Normalbedingungen ein solides Fundament. In Krisenzeiten schlagen aber auch auf die HAW in NRW außergewöhnliche Belastungen durch. Während die Ansätze für aus dem

Zuschusshaushalt finanziertes Personal und Mieten weiterhin durch die Hochschulvereinbarung gedeckt sind, unterliegen die Ansätze für Energie, Sachmittel und Investitionen weiterhin enormen Preisanstiegen an den Märkten und einem hohen Inflationsdruck.

Neben diesen makroökonomischen Entwicklungen ist die Hochschulfinanzierung durch eine zunehmende Diversifizierung gekennzeichnet. Programme wie der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL), der auslaufende Hochschulpakt (HSP) oder die Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) nehmen einen immer größeren Anteil an der Gesamtfinanzierung ein. Diese unterliegen individuellen Verausgabungsbedingungen, so dass unter Berücksichtigung der Drittmittel, die ihrerseits an konkrete Projekte gebunden sind, weniger als zwei Drittel der Mittel einer freien Verwendung zur Verfügung stehen. Innerhalb der Grundfinanzierung weist zudem der Landesrechnungshof (LRH) in seinem aktuellen Bericht auf die zunehmende Komplexität der Finanzierungsstrukturen und die zunehmende Bereitstellung von zweckgebundenen Mitteln in Form von Sondervereinbarungen hin.¹

Für die HAW in NRW bedeutet dies, dass die Steuerung stark von den Verausgabungsbedingungen anstelle von sachlichen und inhaltlichen Notwendigkeiten abhängt. Eine Flexibilisierung der Verausgabungsmöglichkeiten der zusätzlichen Finanzierungsquellen wäre ein wirkmächtiges Instrument, das die Handlungsspielräume der Hochschulen ohne zusätzliche Mittel stark erweitern könnte. Dies entspräche einerseits den Gedanken von Hochschulfreiheit und Globalhaushalt. Andererseits erscheint dies in Zeiten stark belasteter Haushalte für geboten. Daher würden die Landesrektor_innenkonferenz und die Kanzlerkonferenz der HAW gerne in eine Diskussion über eine Strukturreform der Hochschulfinanzierung hin zu einem echten Globalhaushalt treten.

Neben den dargestellten Belastungen im Grundhaushalt ergeben sich aus der Aufwuchshistorie der HAW strukturelle Nachteile, auf die wir im Folgenden eingehen möchten.

2. IT-Sicherheit und IT-Personal im Hochschulbereich

Covid-19 hat in den vergangenen Semestern gezeigt, wie wichtig eine gut ausgebaute Digitalisierung an Hochschulen in Krisenzeiten ist. Mithilfe der DH.NRW und ihrer Projekte sind die Hochschulen hier auf einem guten Weg.

Die Gewährleistung der Informationssicherheit wird somit zukünftig ein immer wichtigerer Faktor, rücken die Hochschulen doch mit der zunehmenden Abhängigkeit von der IT immer stärker in den Fokus von Hackern und Kriminellen. Neben Datendiebstahl und Angriffen auf IT-Systeme, um diese durch Viren oder andere Angriffsszenarien lahm zu legen, zum Absturz zu bringen oder als Botnetz zu missbrauchen, steigt auch die Gefahr von Erpressungsversuchen. Immer

¹ S. LRH-Bericht 2023, Kap. 17: Undurchsichtige Hochschulfinanzierung – ein Buch mit sieben Siegeln und vielen Titeln, S. 147 ff.

wieder vorkommende Hackerangriffe zeigen, wie fragil der IT-Bereich in öffentlichen Einrichtungen und wie real diese Gefahr ist. Die HAW sind bereit, sich dieser Herausforderung zu stellen, doch ohne finanzielle Unterstützung ist eine umfängliche IT-Sicherheit nicht möglich. In den IT-Abteilungen der HAW fehlt es durch die viel zu hohe Grundlast an Kapazitäten, um neben der Bewältigung ständig zunehmender Daueraufgaben wie Aufrechterhaltung und Verbesserung des IT-Regelbetriebs Digitalisierungsprojekte der DH.NRW zu beantragen und im Anschluss zu realisieren, obwohl dies eigentlich notwendig ist, um den technologischen oder rechtlichen Notwendigkeiten gerecht zu werden. Der Ausbau der Infrastruktur und die zeitgemäße Weiterentwicklung drohen folglich auf der Strecke zu bleiben, wenn die Grundfinanzierung nicht ausreicht und der Fachkräftemangel weiter zunimmt. In diesem Punkt sind die Hochschulen aufgrund der Bindung an den TV-L oftmals nicht in der Lage, das dringend benötigte hochqualifizierte IT-Personal durch konkurrenzfähige Bezahlung zu gewinnen. Hier ist schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen, indem ihnen eine Bezahlung, wie sie in der Wirtschaft praktiziert wird, ermöglicht wird. Substanzielle Änderungen der tarifvertraglichen Vergütungsmöglichkeiten werden zunehmend zu einer existenziellen Voraussetzung, um den Betrieb der Hochschulen sicherstellen und dem Fachkräftemangel begegnen zu können.

3. Forschung an HAW

Als bedauerlich erachten Landesrektor_innenkonferenz und Kanzlerkonferenz der HAW, dass trotz expliziter Aufnahme in die Koalitionsvereinbarung² auch weiterhin keine signifikante Verbesserung der Finanzierung von Forschung an HAW erfolgt ist. Zur Erfüllung der akademisch-wissenschaftlichen und hochschulgesetzlich definierten Aufgaben muss die Forschung an HAW durch eine auskömmliche Grundfinanzierung sichergestellt werden. Eine solch strukturelle Finanzierung fehlt weiterhin.

HAW als wesentliche Bestandteile regionaler Innovationssysteme leisten durch ihre anwendungsorientierte Forschung und zahlreiche Kooperationen mit Unternehmen und Institutionen neben der Umsetzung hochschulgesetzlicher Aufgaben des Wissens- und Technologietransfers auch einen Beitrag mit Blick auf das landespolitische Ziel der Wirtschaftsförderung durch Forschung.

Das Hochschulgesetz unterstreicht, dass die Förderung von Unternehmensgründungen durch Mitglieder der Hochschule originärer Bestandteil des hochschulischen Wissenstransfers ist. Damit die HAW im Sinne des Wissenstransfers insbesondere die berufliche Selbstständigkeit ihrer Studierenden, Alumni und (ehemaligen) Beschäftigten – auch durch Unternehmensgründungen – fördern können, ohne die Erfüllung der weiteren hochschulgesetzlichen Aufgaben zu beeinträchtigen, bedarf es adäquater finanzieller

² Vgl. Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022, S. 20.

Rahmenbedingungen. Rechtliche Vorprüfungen und Controlling gerade mit Blick auf Steuer- und Beihilferelevanz und die Verankerung des Gründungsgedankens im wissenschaftlichen Selbstverständnis verlaufen zeitintensiv und erfordern neben der eigentlichen Förderung aus bereits vorhandenen Haushaltsmitteln Ansatzserhöhungen für Fach- und Beratungspersonal, damit sich die Fachbereiche in wirtschaftsnahen Kooperationen entlastet von administrativem Aufwand entfalten können.

Die Forschungsaktivitäten der HAW haben in den letzten zehn Jahren deutlich zugenommen. Dies ist u. a. an der Entwicklung der Drittmiteinnahmen zu erkennen, die sich allein in den Jahren 2009 bis 2018 für die HAW fast verdoppelt haben und seither auf einem konstant hohen Niveau bleiben. Bestehende Stellen des akademischen Mittelbaus gehen jedoch auf die Grundfinanzierung für Lehre zurück und sind somit für den Einsatz in Forschungs- und Entwicklungsaufgaben nicht vorgesehen. Der Aufbau eines für Forschungsaufgaben einsetzbaren akademischen Mittelbaus ist aus diesem Grund dringend erforderlich. Der Bedarf einer dauerhaften Unterstützung für die forschenden Professorinnen und Professoren kann aus zeitlich befristeten Projektfinanzierungen nicht gedeckt werden. Dies zeigt sich aktuell im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Finanzierung des Forschungsdatenmanagements. Landesrektor_innenkonferenz und Kanzlerkonferenz der HAW weisen aus diesem Grund erneut auf die Notwendigkeit der Verbesserung der Finanzierung von Forschung an HAW hin.



Prof. Dr. Bernd Kriegesmann
Vorsitzender Landesrektor_innenkonferenz



Markus Hinsenkamp
Sprecher der Kanzlerkonferenz